

Vor Afghanen und Nordafrikanern wird gewarnt

Ausländer dominieren die Kriminalstatistik. Sie füllen drei Viertel der Schweizer Gefängnisse. Fachleute fordern, dass das Asylrecht eingeschränkt wird.

Philipp Gut

Ein Leser wandte sich nach der Lektüre eines *Weltwoche*-Artikels zur erneuten Zunahme der Ausländerkriminalität («Schwere Gewaltstraftaten und Vergewaltigungen: Ausländer und Asylbewerber dominieren») an das Bundesamt für Statistik (BFS). Er wünschte Auskunft über die Kosten des Justizvollzugs, über den Ausländeranteil in den Gefängnissen und über den Anteil eingebürgerter Häftlinge. Die Frage, wie viele der in der Schweiz inhaftierten Straffälligen Ausländer sind, lässt sich präzise beantworten. «Am 31. Januar 2024 gab es in der Schweiz 4973 inhaftierte Personen ausländischer Staatsangehörigkeit. Das entspricht 72,3 Prozent der Gesamtzahl», so das BFS. Gegen drei Viertel der Gefängnisinsassen haben also einen ausländischen Pass. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung beträgt hingegen gut ein Viertel.

Die übrigen gestellten Fragen kann der Bund nicht beantworten. «In der vom BFS erhobenen Statistik über den Freiheitsentzug in der Schweiz ist es nicht möglich, eingebürgerte Personen zu unterscheiden», teilen die Bundesstatistiker mit. Es steht allerdings zu vermuten, dass der Ausländeranteil unter Berücksichtigung der Einbürgerungen noch um einiges höher wäre.

Was kostet ein Häftling?

Auch in der Kostenfrage winkt der Bund ab. Es würden «keine statistischen Daten über die Haftkosten in der Schweiz» erhoben. Jeder Kanton sei souverän in der Gestaltung der Haft auf seinem Gebiet, und die Kosten könnten daher von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Eine Anfrage der *Weltwoche* beim Amt für Justizvollzug des Kantons Aargau zeigt, dass dort die Kosten des Strafvollzugs im Jahr 2024 total 36,5 Millionen Franken betragen. Besonders teuer sind dabei die Massnahmen nach Art. 59 StGB («kleine Verwahrung») mit 22 Millionen Franken.

Heruntergebrochen auf den einzelnen «59er», sehen die Zahlen so aus: Im Aargau waren im letzten Jahr 81 Fälle pendent, das



«Schattenseiten der Migration.»

entspricht pro Person 271 605 Franken. Pro Tag gibt das einen Betrag von 744 Franken. Damit bewegt man sich in den Regionen eines Luxushotels.

Keine Klarheit über die Kosten, die Straftäter durch den Vollzug verursachen, besteht im Kanton Zürich, dem bevölkerungsreichsten

Zu den Ursachen sagt Urbaniok, das habe «viel mit kulturellen Prägungen zu tun».

Stand der Schweiz. Im Jahr 2024 beliefen sich die externen Straf- und Massnahmenkosten auf rund 74 Millionen Franken, wie die zuständige Verwaltungseinheit Justizvollzug und Wiedereingliederung auf Anfrage der *Weltwoche* schreibt. Gemeint sind damit Kosten, die der Kanton Zürich für straffällig gewordene Personen bezahlt, die in Vollzugseinrichtungen

ausserhalb des Kantons Zürich wie auch in forensischen Kliniken untergebracht sind.

Interessant ist allerdings folgende Zahl: Die Aufenthaltsdauer in Justizinstitutionen des Kantons Zürich betrug im vergangenen Jahr satte 443 700 Tage. «Eine genauere Aufschlüsselung dieser Kosten können wir Ihnen nicht zur Verfügung stellen, da wir für inhaftierte Personen, die in die Zuständigkeit des Kantons Zürich fallen und in einer Zürcher Institution untergebracht sind, keine Vollkostenrechnung erheben», teilt die Justizdirektion mit. Auch was ein Insasse den Steuerzahler im Durchschnitt kostet, kann der Kanton nicht beziffern.

Vermutungen lassen sich allerdings anhand der sogenannten Kostgeldliste des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats anstellen. Die Tagessätze variieren dabei erheblich, je nach Art des Vollzugs. Im offenen Vollzug schwanken sie zwischen 237 und 292 Fran-

ken, im geschlossenen Vollzug zwischen 327 (Normvollzug) und 819 Franken (Forensisch-Psychiatrische Abteilung). Hinzu kommen verschiedene Gebühren, so schlägt eine Erstbeurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern mit 3000 Franken zu Buche. Weitere Beurteilungen und Verwaltungstätigkeiten werden zwischen 1000 und 2500 Franken veranschlagt.

Steuerzahler will wissen, was Sache ist

Noch mehr ins Geld gehen Gebühren im Zusammenhang mit dem «Risikoorientierten Sanktionenvollzug» (ROS). Eine solche «Risikosprechstunde» kostet 875 Franken. Weitere Risikoabklärungen verursachen Kosten zwischen 1750 und 3500 Franken. Obendrauf kommen noch ROS-Betriebskosten von 45 409 Franken für den Kanton Zürich.

Mangels Transparenz seitens des Kantons bleibt also unklar, welche Kosten der Justizvollzug insgesamt verursacht. Wir sind daher auf Schätzungen unter Annahmen angewiesen, die sich nicht bestätigen lassen. Nehmen wir spekulativ Durchschnittskosten pro Insasse und Tag von 600 Franken an, wären wir bei über 266 Millionen. Hinzu kommen dann noch die ausgewiesenen 74 Millionen für den ausserkantonalen Vollzug. Und natürlich die Kosten für den Verwaltungsapparat und die Polizei und die Staatsanwaltschaft und die Richter und so weiter.

Schweizweit dürften allein die Vollzugskosten zwischen einer und zwei Milliarden Franken betragen. Widerspruch der Behörden erwünscht – denn dann wüsste der Steuerzahler endlich, was Sache ist.

Ein Grossteil dieser Kosten könnte – abgesehen vom Leid der Opfer und den materiellen Schäden – gespart werden, wenn wir die Ausländerkriminalität besser im Griff hätten. Dass die Herkunft der Täter einen entscheidenden Faktor beim kriminellen Geschehen in der Schweiz darstellt, ist zwar längst aktenkundig, aber noch immer nicht überall angekommen. Der bekannte Gerichtspsychiater Frank Urbaniok unterstreicht in seinem neusten Buch, «Schattenseiten der Migration», dass Angehörige gewisser Länder deutlich häufiger kriminell werden als Schweizer. In einem NZZ-Interview sagte er dazu: «Personen aus Ländern in Osteuropa und dem Balkan sind überproportional kriminell. Und bei Menschen unter anderem aus den Maghrebstaaten gehen die Zahlen durch die Decke.» Damit bestätigt Urbaniok auch Recherchen der *Weltwoche* («Achtung, die Nordafrikaner kommen»).

Für sein Buch hat Urbaniok die Kriminalitätsstatistiken für Deutschland, Österreich und die Schweiz ausgewertet. Dabei zeige

sich: «Afghanen werden mehr als fünf Mal, Marokkaner mehr als acht Mal und Tunesier mehr als neun Mal öfter als Schweizer wegen schwerer Gewalttaten angezeigt.» Zu den Ursachen sagt Urbaniok, das habe «viel mit kulturellen Prägungen zu tun», ein erheblicher Teil der Gewalt sei «importiert». Auch das ist ein Befund, den

«Aus Ländern mit hohen Kriminalitätsquoten sollten wir weniger Menschen aufnehmen.»

die *Weltwoche* oder die migrationskritische SVP seit Jahren stellen – und der von der Kriminalstatistik Jahr für Jahr bestätigt wird.

Dennoch wird immer noch gerne in die Schandecke gestellt, wer auf diese Fakten und Zusammenhänge hinweist. Das hat auch Urbaniok erfahren. Alle von ihm angefragten grösseren Verlage im deutschsprachigen Raum lehnten eine Publikation ab. Frühere Bücher von ihm sind bei Orell Füssli oder Zytglogge erschienen. Wirtschaftliche oder fachliche Gründe können bei den Absagen kaum den Ausschlag gegeben haben.

Asylrecht begründet «falsches System»

Urbaniok fordert angesichts der eindeutigen Fakten eine Reaktion der Politik – und zwar bereits bei der Einreise: Er verstehe nicht, «warum das keine Rolle spielt bei der Frage, wen wir ins Land lassen». Die Kriminalitätsquote sollte etwa bei der Beurteilung von Asylgesuchen einbezogen werden. Er schlägt deshalb Kontingente vor: «Aus Ländern mit hohen Kriminalitätsquoten sollten wir weniger Menschen aufnehmen.» Die Aufnahmeländer müssten «selbst entscheiden können, welchen und wie vielen Personen sie Asyl gewähren, statt durch ein einklagbares individuelles Recht übersteuert zu werden». Damit wendet sich Urbaniok auch gegen supranationale Gerichte, die die Souveränität der Staaten einschränken. Ausserdem plädiert er dafür, Asylverfahren an der Grenze oder in Drittstaaten durchzuführen.

Das europäische Asylrecht, fasst Urbaniok seine Kritik zusammen, begründe «ein falsches System». Ein absolutes Recht auf Asyl könne es nicht geben: «Hunderte Millionen Menschen wären theoretisch dazu berechtigt, in der Schweiz um Asyl zu ersuchen, aber die könnten wir niemals alle aufnehmen.» Zudem kenne er aus der Praxis «viele Fälle von Menschen, die einfach Geschichten erfinden, damit sie hierbleiben dürfen». Höchste Zeit also, dass sich die Politiker mehr um den Schutz der Bürger und der Opfer statt um teuren Täterschutz kümmern.



Weltwoche vom 16. Januar 2016.



Das kann ja was werden: CDU-Chef Merz.

Merz: Mit jedem Satz schwindet das Vertrauen

Im Wahlkampf hatten Sprachkünstler von der Jungen Union eine freche Idee: Auf Plakate druckten sie das Wort «Kanzler». Sollte heissen: Friedrich Merz kann Kanzler. Haha.

In der Qualität von Sprachwitzen liegt «Kanzler» da, wo Merz' Qualität als Kanzler dümpelt: im niedrigen Bereich.

Wie wenig er vom Handwerk versteht, zeigte er, als er sich von der Kleinpartei SPD so weit über den Tisch ziehen liess, dass er seine eigenen Wahlversprechen in die Tonne trat. Mit diesem Verhandlungsgeschick wird er mit Donald Trump oder Emmanuel Macron in den Clinch gehen? Das kann ja was werden.

Nun nährte er weiter Zweifel an seinem Kanzlertalent. Nur Tage nach Abschluss des Koalitionsvertrags erklärte er ihn zur Makulatur – und dem Partner den Krieg. Steuerentlastungen für Minderverdiener und 15 Euro Mindestlohn seien nicht vereinbart worden, da hätten sie Sozen was falsch verstanden. «Nein, haben wir nicht!», folgte ihr Protest auf dem Fusse.

Die Ampel brauchte anderthalb Jahre, bevor sie sich zu zerlegen begann. Schuld war auch die Führungsschwäche von Olaf Scholz, der als Kanzler offenkundig überfordert war.

Die neue Regierung beginnt schon damit, bevor sie im Amt ist. Schuld ist auch, dass Merz Arroganz mit Führungsstärke verwechselt. So geht Kanzler eben auch nicht.

Wolfgang Koydl